

# Abklären – beraten – therapieren

## ■ Fragen und Antworten zum Logopädischen Dienst

**Die Logopädie (Der Begriff kommt vom griechischen «logos» = Wort, Sinn und «paideia» = Unterricht, Erziehung) befasst sich mit der gesprochenen und geschriebenen Sprache.**

| Schule Weggis, Bruno Weingartner

Die Logopädischen Dienste der Gemeinden, so hält es die Kantonale Verordnung über die Schulpflicht fest, sind zuständig für die Erfassung, Abklärung, Beratung und Therapie. Sie erfassen Kommunikationsstörungen der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie Rechenstörungen, sofern diese in Zusammenhang mit der gesprochenen Sprache stehen, ferner Störungen der Stimme und der Stimmresonanz, sie klären sie ab und beurteilen und therapieren sie, beraten Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und weitere Fach- und Bezugspersonen und leisten Präventionsarbeit. Sie arbeiten mit den übrigen Schulpflichtdiensten, mit den Kinderärztinnen und -ärzten, den Klassenlehrpersonen und Fachpersonen der zu therapierenden Kinder und Jugendlichen zusammen. Mehr dazu im Interview mit der Weggiser Logopädin Elisabeth Studer:

**Oft zeigen sich Störungen der gesprochenen Sprache schon bevor die Kinder in den Kindergarten oder in die erste Klasse kommen. Können Eltern deshalb auch schon mit Vorschulkindern zu Ihnen kommen?**

Ja, natürlich, angemeldet werden können Vorschulkindern, Spielgruppenkindern, Kindergartenkindern, Schülerinnen und Schüler sowie Jugendliche.

**Was klären Sie ab?**

In der Logopädie klären wir alle Bereiche der mündlichen Sprache ab, wie beispielsweise Lautbildung, Satzbau und deren Grammatik, Wortschatz, Sprachverständnis, Redefluss, Stimmbildung usw., um nur einige zu erwähnen. Bei den Vorschulkindern ist zudem die Spiel- wie auch die Sprachentwicklung entsprechend ihres Alters massgebend. Im Weiteren klären wir auch die schriftliche Sprache mit den grossen Gebieten des Schreibens und des Lesens, wie auch des Lesesinnverständnisses, ab.



*Elisabeth Studer arbeitet seit dem Schuljahr 2007/08 als Logopädin in Weggis. Ihr Büro befindet sich nun jedoch nicht mehr im Schulhaus Sigrishofstatt, denn auf Beginn des laufenden Schuljahres arbeiten die Schulpflichtdienste der Gemeinde in neuen Räumlichkeiten in den Zimmern der ehemaligen Hauswirtschaft im Schulhaus Kirchmatt.*

**Wie erfolgt eine Abklärung?**

Je nach Alter des abzuklärenden Kindes erfassen wir im Spiel mit dem Kind, anhand verschiedener Aufgaben sowie entsprechender Testverfahren die Sprachkompetenzen. Im Gespräch mit den Eltern - und allenfalls weiteren involvierten Personen, z.B. Lehrpersonen - besprechen wir das weitere Vorgehen und unterbreiten unsere Vorschläge bezüglich Beratung, Kontrolle, Therapie oder anderen Massnahmen.

**Wen beraten Sie?**

Logopädinnen beraten Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und weitere Bezugspersonen. Dies geschieht in Einzelgesprächen oder in Gesprächen mit allen Beteiligten. Die Gespräche können parallel zu einer Therapie stattfinden, anstelle einer Therapie stehen oder als Überbrückung bis zum Therapiestart eingesetzt werden.

**Was passiert dann in der Therapie?**

Dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend erfolgt die Therapie auf möglichst spielerische Art und Weise. Das Ziel der logopädischen Therapie besteht darin, eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen, den sinnvollen Sprachgebrauch über das gemeinsame Handeln und mit konkreten Übungen in den Mittelpunkt zu stellen und zusammen mit dem Kind Lernformen zu entwickeln, mit denen es im Alltag selbständig fehlende Erfahrungen nachholen und neue Fähigkeiten

aufbauen kann. Mit verschiedenen Therapieformen wecken wir das Interesse des Kindes an der Sprache und unterstützen seine Kommunikationsfähigkeit.

**Wer übernimmt die Kosten?**

Die Abklärung, Beratung und Therapie sind unentgeltlich. Die Kosten werden von den Trägergemeinden übernommen.

**Sie arbeiten auch mit anderen Fachpersonen zusammen?**

Wir arbeiten mit Lehrpersonen, Ärzten, Psychologen, Psychomotorik-Therapeutinnen, anderen Logopädinnen sowie weiteren Fachpersonen zusammen und halten uns dabei an die Geheimhaltungspflicht gemäss Personalgesetz und an das Bundesgesetz über Datenschutz.

**Sie machen aber doch auch sogenannte Reihenerfassungen im Kindergarten.**

Ja, in allen Kindergärten der Gemeinden finden jeweils im Herbst Reihenerfassungen statt. Die Beurteilung der mündlichen Sprache ihres Kindes bekommen die Erziehungsberechtigten schriftlich und werden gebeten, bei Bedarf telefonisch Kontakt mit der Logopädin aufzunehmen. In diesem Gespräch werden sie genauer informiert und eventuelle Massnahmen werden gemeinsam beschlossen.

**Wie meldet man sich beim Logopädischen Dienst an?**

Eltern können ihr Kind direkt telefonisch beim Logopädischen

Dienst der jeweiligen Gemeinde anmelden. Lehrpersonen können ein Kind nur mit dem Einverständnis der Eltern beim Logopädischen Dienst anmelden. Fällt den Lehrpersonen ein Kind beim Sprechen, Lesen und/oder Schreiben auf, kontaktieren sie die schulische Heilpädagogin bzw. Heilpädagogen, die Lehrperson für Integrierte Förderung IF. Anhand eines von den Logopädinnen erstellten Fragebogens und nach möglicher Rücksprache entscheiden sie gemeinsam, ob eine Anmeldung für eine logopädische Abklärung erforderlich ist. Schliesslich können Kinder auch von anderen Fachpersonen im Einverständnis der Eltern angemeldet werden.

**Gibt es Wartezeiten für Abklärungen?**

Abklärungen können in der Regel kurz nach der Anmeldung durchgeführt werden. Für Therapieplätze jedoch bestehen immer Wartezeiten. Die Pensengrösse des Logopädischen Dienstes ist gesetzlich geregelt: Für 750 Schulkinder der 1. bis 6. Primarklasse wird ein Vollpensum für eine Logopädin bewilligt.

### Seit Mitte August in neuen Räumlichkeiten

Im Zusammenhang mit dem neuen Schulzentrum im Dörfli und der Umgestaltung des ehemaligen Dorfschulhauses zu einem Kulturhaus mit Bibliothek und Musikschulräumen haben seit Mitte August 2011 auch die Schulpflichtdienste (Schulpflichtpsychologie und Logopädie) neue Räumlichkeiten. Sie arbeiten nun im Schulhaus Kirchmatt, in den bisherigen Räumen für den Hauswirtschaftsunterricht der Oberstufe, die während der Sommermonate entsprechend umgebaut wurden.

Die Logopädin Elisabeth Studer arbeitet hier jeweils Montag und Donnerstag. Sie ist erreichbar unter Telefon 041 392 73 28 und via E-Mail [elisabeth.studer@schule-weggis.ch](mailto:elisabeth.studer@schule-weggis.ch).